



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 12.01.2026

2026/027

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	29.01.2026	6
Rat der Stadt	19.02.2026	

Betreff

Einbeziehung weiterer beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wählt gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel folgende weitere beratende Mitglieder für das Kinder- und Jugendparlament in den Jugendhilfeausschuss:

- weiteres ordentliches Mitglied mit beratender Stimme: Maro Schüler
- Stellvertretung: Bent Sökeland

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss wird nach den Bestimmungen des § 71 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel gebildet.

Gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel können neben den pflichtigen beratenden Mitgliedern nach Bedarf weitere sachkundige Frauen und Männer nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom Rat der Stadt in den JHA gewählt werden.

Gemäß § 4 Absatz 3 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist für jedes Mitglied eine persönliche Stellvertretung zu wählen.

Das Kinder- und Jugendparlament beantragt, neben dem gemäß § 5 Abs. 1 Nummer 11 AG-KJHG gesetzlich vorgesehenen, einen weiteren beratenden Sitz im JHA und schlägt folgende Besetzung vor:

- weiteres ordentliches Mitglied mit beratender Stimme: Maro Schüler
- Stellvertretung: Bent Sökeland.